

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: Erste Dorfgasteiner Energiegemeinschaft EDEN eV	Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	Pionier-/Sondierungs- und Integrationsphase Energiegemeinschaften 2021	
Berichtszeitraum:	Konzeption (Stufe 1, 3)	30.06.2022 bis 30.04.2023
	Abrechnung/Monitoring (Stufe 1, 3)	01.05.2023 bis 30.06.2025
	Inbetriebnahme EEG/GEA	
Kontaktperson, Name:	Heidmarie Rest-Hinterseer, Mag.a(FH)	
Kontaktperson Adresse:	5020 Salzburg, Auerspergstr. 20/4	
Kontaktperson Telefon:	+43-664-2155083	
Kontaktperson-E-Mail:	heidmarie.rest-hinterseer@aee-salzburg.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	2	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	3	
Gesamtprojektsumme:	19.985,00 Euro	
KPC-Geschäftszahl:	C277619	
Schlagwörter:	#Energiewende #Dekarbonisierung #Elektromobilität #Sonnenstrom #Kleinwasserkraftwerk #Kooperation Landwirtschaft / Industrie / Gewerbe / Tourismus #Gasteinertal	
Erstellt am:	15.05.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	• JA
Erfolgte Erweiterung*:	• JA, laufend
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung geht von der Agentur für Erneuerbare Energie Genossenschaft aus, die als Dienstleisterin bereits sechs Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen im gesamten Bundesland Salzburg und im angrenzenden Oberösterreich betreibt. In der Agentur sind neben Energiepionieren und nachhaltig geführten Betrieben 5 Gemeinden und eine römisch-katholische Stadtpfarrkirche vertreten. Im Sondierungs- und Integrationsprozess werden Bildungseinrichtungen, die Gemeinde und einzelne Betriebe aktiv. Die örtliche Volksschule unterstützt das Vorhaben unter Einbeziehung der Schulkinder durch die Teilnahme an den Bildungstagen im Oktober 2023 zum Thema „Energiedorf – Dorfenergie“. Sämtliche Erneuerbaren Energieanlagen in Dorfgastein (Wasserkraft, Biomasse, PV-Anlagen) werden einbezogen. Erschwerend wirkt sich die Zugehörigkeit zu zwei Umspannwerken innerhalb der Dorfgrenzen aus, deren Netzgrenzen sogar durch den Volksschulalt- und Neubau gehen. Positiv wirkt sich dagegen die Initialisierung eines Biomasseheizkraftwerks aus, das bereits vor 20 Jahren die Wärmeversorgung im Ortszentrum mittels Nahwärmenetz begonnen hat. Damit ließ sich die unmittelbar positive Auswirkung von Dekarbonisierung durch eklatante Verbesserung der Luftqualität im Zentrum nachweisen. Die ursprüngliche Idee einer GEA im Jahr 2021 im Ortsteil Maierhofen mit Sektorkopplung von Wärme- und Stromerzeugung wurde aus persönlichen Gründen der zukünftigen Betreiber verschoben. Eine Anbindung an das bestehende Biomasseheizkraftwerk erwies sich nach Konsultation von Experten und dem Amt der Salzburger Landesregierung als nicht wirtschaftlich.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Mit Unterstützung durch die Energiegenossenschaft wird ein Verein gegründet, der sich aufgrund von bestehenden Erzeugungsanlagen (PV- und Kleinwasserkraft) besser für den Aufbau der Energiegemeinschaft eignet. Ursprünglich noch als Erste Dorfgasteiner Energiegemeinschaft EDEN eV benannt, wird in der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung eine Namensänderung auf Erste Gasteiner Energiegemeinschaft EDEN beschlossen. Das Interesse an einer Teilnahme in Bad Gastein und im angrenzenden Bad Hofgastein (außerhalb der Versorgung durch das dortige örtliche EVU) ist groß und niemand soll ausgeschlossen sein. Neben Beitrittsverträgen, SEPA – Lastschriften und Datenschutzvereinbarungen werden AGBs und im Falle der Errichtung einer Erzeugungsanlage, die der EEG gehört, Verträge

Projektbeschreibung	
	nach den veröffentlichten Musterverträgen der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften www.energiegemeinschaften.gv.at errichtet.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Die Zusammenarbeit mit der Salzburg Netz GmbH verläuft gut und konfliktfrei. Mittlerweile ist ein Großteil der Haushalte mit Smart Meter ausgestattet. Der Netzauftritt der SalzburgNetz GmbH ist klar und transparent, der Beschreibung der Prozesse kann gut gefolgt werden. Dennoch sind viele Begriffe erklärungsbedürftig, der Datenfreigabeprozess gelingt regelmäßig erst mit persönlicher Assistenz. Smart Meter sind flächendeckend vorhanden. Der Unterschied zwischen Bezugs- und Einspeisezählpunkt erschließt sich nicht automatisch. Die Auseinandersetzung zu Themen wie Energieverbrauch, Nutzung der selbst produzierten Ökoenergie zu bestimmten Zeiten schafft Bewusstsein zu solcherart wichtigen energiepolitischen Fragen. Durch die Anmeldung im Netz der Salzburg Netz GmbH werden Konsumenten auf die Möglichkeit des Monitorings ihres Stromverbrauchs aufmerksam gemacht.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Die produzierte Energie wird dynamisch genutzt mit Ausnahme der Energie aus dem Wasserkraftwerk einer ortsansässigen Familie (dieses wird dazu genommen, sobald genügend teilnehmende Berechtigte mitmachen). Energiearmut soll im zweiten Betriebsjahr adressiert werden (innerhalb der Energiegemeinschaft), Diversität und Neuartigkeit der Struktur der teilnehmenden Personen zeigt sich im Vorstand des Vereins EDEN eV, der aus drei Frauen und einem Mann besteht. Die Akquise funktionierte bisher über Mundpropaganda, neue Möglichkeiten werden nach Inbetriebnahme der Homepage erwartet. Die laufende Akquise kann nun ausgedehnt werden, da die Digitalisierung der Abrechnung mit dem Programm der EEGFaktura und eigenem Schnittstellenmanagement laufend verbessert wurde und weiter verbessert wird. Der Reststrombedarf wird individuell gedeckt, das Wissen von einigen Teilnehmenden zum Thema „Stromeinkauf“ ist überdurchschnittlich gut ausgeprägt. Das Modell der Marktprämie soll genutzt werden, wenn eine PV-Anlage mit Bürgerbeteiligung innerhalb der EEG errichtet wird. Der Überschuss-Strom soll einerseits Haushalten zugutekommen, die von Energiearmut betroffen sind, andererseits soll durch neue Formen der Stromvermarktung ein Mehrwert für die EEG geschaffen werden.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)	Das Tarif - Modell wurde nach den Kriterien der Transparenz und Einfachheit entwickelt. Die Diskussion darüber wird vorbereitend im Vorstand und darauf anschließend in der Mitgliederversammlung geführt.

Projektbeschreibung	
- Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	In der ersten Mitgliederversammlung wurde der Bezugspreis mit 0,132 €Cent netto, der Einspeisetarif mit 0,11 €Cent netto und der Preis für Unternehmen mit 0,916 €Cent netto mit reverse charge festgelegt. Diese Preise wurden bei der zweiten Mitgliederversammlung im Februar 2025 bestätigt. Der Verein ist zum Zwecke der Abrechnung dem Verein VFEEG beigetreten, dessen Mission es ist, eine inspirierende Gemeinschaft zu schaffen und ein einfach zu bedienendes Abrechnungssystem anzubieten, mit dem eine EEG ganz unkompliziert verwaltet und abgerechnet werden kann. Derzeit werden keine Mitgliedsbeiträge eingehoben; mit wachsenden Mitgliedszahlen und erhöhten Anforderungen an die Administration wird bei einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Sommer 2025 die Einführung und Höhe eines Mitgliedsbeitrags diskutiert werden.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Bei der Zusammenarbeit mit Strommaklern ist es zu Verzögerungen gekommen. Gerüchtweise wurde auch kolportiert, dass einzelne Landesenergiegesellschaften keinen Reststrombezug für Mitglieder von EEGs mehr anbieten, wenn diese aus anderen Versorgungsgebieten stammen.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	Gründungsdokument Verein laut Vereinsregistrauskunft: ZVR1440564983
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Registrierung unter https://www.ebutilities.at/marktpartner Vertragserrichtung im EDA-Portal Vertragserrichtung Salzburg Netz GmbH AGB des Vereins EDEN eV Vertragserrichtung EEGFaktura Datenschutzerklärung EDEN eV Musterabrechnung anonymisiert
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)			
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Im Gasteinertal bestehen drei Umspannwerke: Im Bereich talauswärts nach Norden ab den Dorfgasteiner Ortsteilen Maierhofen, Bergl und Unterberg wurde die EEG Gastein Nord gegründet (RegionalID 294303193) Im Bereich ab Zentrum Dorfgastein bis zum Bahnhof Bad Hofgastein liegt der Einzugsbereich der Ersten Gasteiner EEG EDEN eV, der nach dem Zentrum Bad Hofgastein mit demselben Umspannwerk anschließt und bis Badgastein Felsentherme sowie bis zu den Bergstationen der Skischaukel Schlossalm-Angertal-Stubnerkogel reicht (RegionalID 42792855) Siehe Planunterlagen Dorfgastein, Bad Hofgastein, Badgastein und Gasteinertal: Hier ist die Verteilung der aktuellen teilnehmenden Berechtigten zu sehen. Siehe Auszug aus EEGFaktura Anschluss an Netzebene 7/ private Haushalte und 6/Betriebe mit größerer Abnahme bzw. Produktion		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024 Zu Beginn kamen 11 teilnehmende Berechtigte aus dem Zentrum von Dorfgastein. Laufender Zutritt: ein landwirtschaft-licher Betrieb, die Gemeinde Dorfgastein mit 7 Zählpunkten und ein Gewerbebetrieb aus	2025 Seit Beginn des Jahres 2025 kommen laufend neue Mitglieder dazu. Mit Start der neuen homepage www.eeg-gastein.at werden weitere Zugänge erwartet, vor allem aus dem Thermenbereich, dem Biomasseheizkraftwerk und dem Lagerhaus Gastein. Durch eine Informationsveranstaltung	2026 Es darf von einer wachsenden Anzahl der teilnehmenden Personen bei stetiger Erweiterung ausgegangen werden.

Projektbeschreibung			
	Dorfgastein; ein Autohaus sowie drei private Interessenten aus dem Gemeindegebiet von Bad Hofgastein und Badgastein; im 4. Quartal kam schließlich ein weiterer Gewerbebetrieb dazu. Das ergibt 20 Mitglieder mit 55 Zählpunkten.	der EEG Gastein Nord hat sich die Anzahl der Anfragen auf 27 Interessierte erhöht.	
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Der regionalwirtschaftliche Nutzen durch Inwertsetzung lokaler Ressourcen genießt hohe Wertschätzung im Tal. Der Idee des „Smart Valleys“ folgend, werden vor allem auch die Verwendung innovativer Werkzeuge wie digitale Mitgliederverwaltung, Abrechnung mit dem Tool der EEGFaktura und darauffolgende neu zu programmierende Schnittstellen mit der IT von Banken betrachtet und analysiert.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Zur Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile wurde eine Tabelle entwickelt, die den Aspekt der Einsparung darstellt (jeweils aktualisiert) und die Unabhängigkeit von Preis-Berg- und Talfahrten aufzeigt.		
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft)	Bei der Wahl in die Vereinsgremien (Vorstand, Rechnungsprüfung) wurde auf die Ausgewogenheit bei der Repräsentanz der Geschlechter Wert gelegt. Das Thema „Solidarität und Energieteilen“ soll verstärkt aufgenommen werden. Da dies im ländlichen Raum nicht ganz einfach ist, muss auf die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Hilfseinrichtungen gesetzt werden.		

Projektbeschreibung	
- aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Erneuerbare Energie ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Durch podcasts und youtube-Videos werden viele Fragen beantwortet und auf Bewusstseinsbildung geachtet: Frauen gestalten die Energiezukunft des Landes https://www.youtube.com/watch?v=9xxOoFj6tNo
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der EEG	Zur aktuellen Generalversammlung des Vereins EDEN eV wurde Kinderbetreuung durch eine Kindergartenpädagogin angeboten. So konnten auch Familien gemeinsam teilnehmen und bereits Kinder werden in den Austausch zum Thema Energie miteinbezogen. Mit der Veranstaltung Energiedorf – Dorfenergie im Oktober 2023 im Rahmen der Bildungstage des Salzburger Bildungswerks wurde erstmals der Verein EDEN eV vorgestellt und die Teilnahme an der EEG beworben. An drei Tagen wurde das Konzept der Erneuerbaren Energiegemeinschaft vorgestellt, die Kinder der Volksschule Dorfgastein stellten in 6 Präsentationen sehr anschaulich verschiedene Formen der Erneuerbaren Energie vor, bei einem Tag der offenen Tür konnten das Biomasseheizkraftwerk Dorfgastein, das Kleinwasserkraftwerk Petutschnig und die Energiegewinnung in der Kläranlage des Reinhalteverbands Gasteinertal besucht werden. Anhang

Projektbeschreibung				
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)				
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	2024	2025	2026	
	18 PV – Anlagen mit einer Gesamterzeugung von 270.000 kWh	Die Erweiterung erfolgt mit einer Kleinwasserkraftanlage, sobald relevante Verbraucher dabei sein werden.	Laufende Erweiterung mit laufenden Beitritten	
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	In 4 Quartalen 2024 wurden bis zum Jahresende 20 MWh unter den Teilnehmenden getauscht. Um zu einer ausgewogenen Balance zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu kommen, müssen weitere Konsumenten einbezogen werden.	Durch Abnehmer mit erhöhtem Energiebedarf soll ein höherer Nutzungsgrad erreicht werden	Angenommener Nutzungsgrad soll auf 70% steigen	
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Dazu fehlt noch eine umfassende Analyse	In diesem Jahr werden technische Analysen folgen.	Dazu fehlen noch die Angaben	
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera)	Speicher im Ausmaß von 69 kWh sind integriert, sie dienen			

Projektbeschreibung			
- Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	in erster Linie der Selbstversorgung		
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Keine Kopplung von Wärme/Kälte	Biomasseheizkraftwerk soll einbezogen werden	
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	E-Mobilität und carsharing sollen integriert werden		
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Zubau: Von 55,51 kWp beim Start der EEG auf derzeit fast 300 kWp entspricht einem Zuwachs von 545%	Bei den neu hinzukommenden Beteiligten sind weitere Prosumer zu betrachten, es haben im Lauf des zweiten Jahres Zubauten im Ausmaß von 30 kWp PV-Anlagen begonnen. Die Hinzunahme von Kleinwasserkraft im Ausmaß von 250.000 kWh erfolgt nach Beitritt von zwei Betrieben	
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.